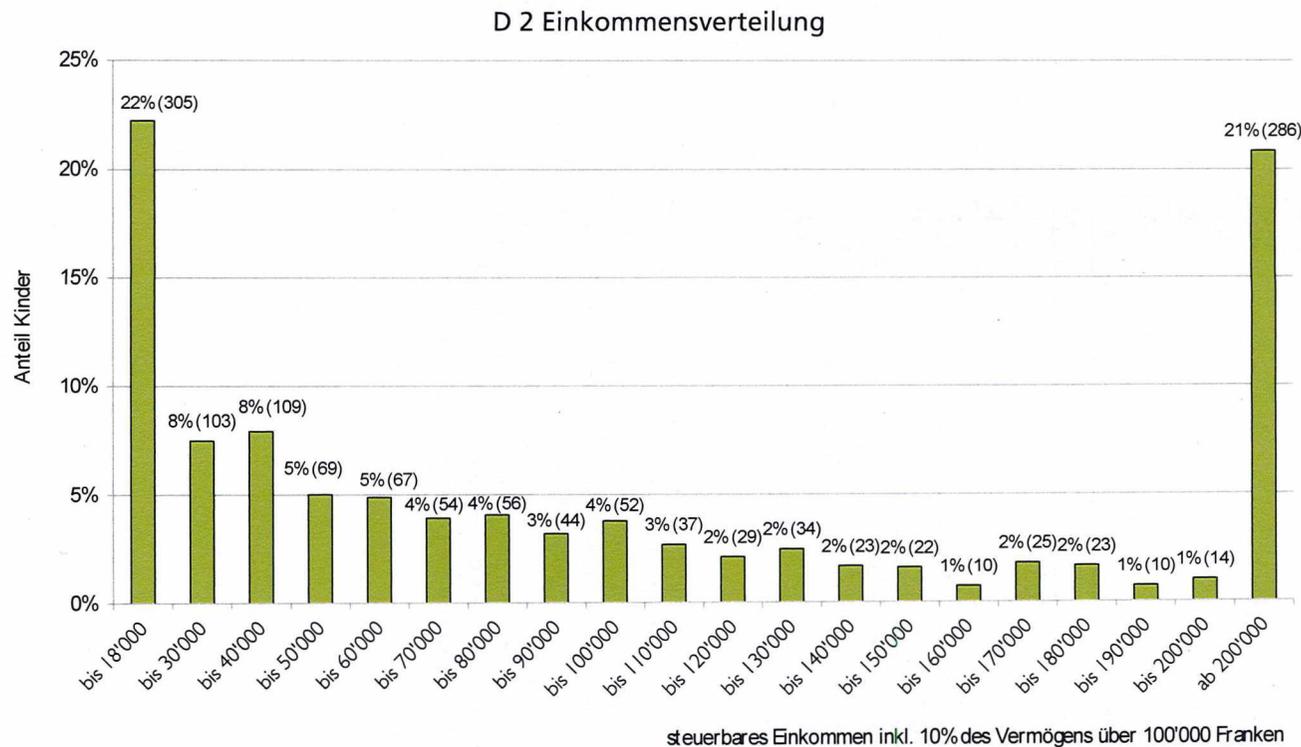


19. Januar 2018

8. Ergänzungen zu Anhang – Einkommensverteilung und Kosten pro Einkommensbereich

Darstellung D 2 zeigt Einkommensverteilung basierend auf den Steuerdaten der Stadt Zug von Familien mit Kindern im Vorschulalter in per Ende 2014. Die Einkommensverteilung gibt Aufschluss darüber, wie viele Haushalte beziehungsweise Kinder Anspruch auf eine Subvention haben und wie hoch diese ausfällt.



Quelle: Darstellung Interface.

Legende: In Klammern ist jeweils die absolute Anzahl Kinder angegeben.

Die berechnete Einkommensverteilung wird auf die aktuell 495 fremdbetreuten Stadtzuger Kinder angewandt. So können die Kosten pro Einkommensbereich geschätzt werden. Die Ergebnisse sind in Darstellung 3 aufgeführt.

D 3 Kosten pro Einkommensbereich

Einkommensbereich	Anteil Kinder gemäss Einkommensverteilung	Anzahl Stadtzuger Kinder in Kitas	Kosten pro Jahr in Franken ¹⁾
bis 18'000	22%	99	1'566'667
bis 30'000	8%	34	499'469
bis 40'000	8%	39	518'892
bis 50'000	5%	25	292'167
bis 60'000	5%	24	246'782
bis 70'000	4%	19	169'233
bis 80'000	4%	20	145'379
bis 90'000	3%	16	88'954
bis 100'000	4%	19	78'194
bis 110'000	3%	13	37'535
bis 120'000 <i>geschätzter Zusatzbetrag³⁾</i>	2%	10	13'133 <i>10'000</i>
ab 120'000	33%	161	0
Total	100%	480²⁾	3'666'405

Quelle: Berechnungen Interface.

Legende: 1) Annahme: 3 Betreuungstage pro Woche, 47,2 Arbeitswochen pro Jahr. 2) Eine Analyse der Einkommensverteilung der aktuell subventionierten Familien zeigte, dass der Anteil Kinder von Familien im Einkommensbereich unter 30'000 Franken steuerbares Einkommen in der Einkommensverteilung aufgrund der Steuerdaten leicht überschätzt wird. So beträgt der Anteil Kinder von Familien im Einkommensbereich unter 30'000 Franken steuerbares Einkommen 40 Prozent, gemäss Einkommensverteilung der aktuell subventionierten Eltern 30 Prozent. Daher wurden in den Modellrechnungen 10 Prozent weniger Kinder von Familien in diesem Einkommensbereich berücksichtigt. Deshalb ergibt die Summe aller Kinder nicht 495, sondern 480.; 3) Gemäss Modell betragen die Betreuungsgutscheine ab einem Einkommen von 110'000 Franken weniger als 10 Franken. Um die Berechnung und Auszahlung von Kleinstbeträgen zu vermeiden, werden diese Gutscheine auf 10 Franken aufgerundet. Dies führt zu Zusatzkosten von geschätzt 10'000 Franken.